Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 58 (1983)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Die Sektion Zürich meldet...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kongress 1983 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen 11./12. Juni 1983 in Siders/Sierre

Einladung ins Wallis

Der Kanton Wallis ist, wie alle Bergkantone, keine klassische Domäne der Wohnbaugenossenschaften. Einige Pioniere der Genossenschaftsbewegung haben aber auch auf diesem buchstäblich steinigen Boden Beachtliches geleistet. Und seitdem der Wohnungsmangel zunehmend auch die Bergdörfer belastet, wird dort ebenfalls nach Wegen genossenschaftlicher Selbsthilfe im Wohnungsbau gesucht.

Der Zentralvorstand freut sich, die Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zum diesjährigen Verbandskongress ins Wallis einzuladen. Siders/Sierre, umgeben von einem Kranz weltbekannter Ferienorte, wird die Delegierten, ihre Begleiterinnen und Begleiter gastlich empfangen. Das Programm des Kongresses ist so angelegt, dass reichlich Zeit bleibt für die Geselligkeit. Selbstverständlich werden auch die touristischen und kulinarischen Annehmlichkeiten nicht zu kurz kommen.

Auf Wiedersehen im Wallis!

Der Zentralvorstand des SVW

Bezug der Unterlagen für Anmeldung und Hotelreservation beim Zentralsekretariat, das gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Hotelreservation wird vom Verkehrsbüro Siders nur bei Anmeldung bis spätestens 18. April 1983 gewährleistet.

Programm vom Samstag, 11. Juni 1983

Vormittag Sitzung des Zentralvorstandes und der Kontrollstelle

Nachmittag
12.45 Ankunft der Züge
13.45 Generalversammlung der
Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweiz. Bau- und
Wohngenossenschaften

14.30 Beginn der ordentlichen Delegiertenversammlung des SVW
 Beide Versammlungen finden im Saal der Bürgergemeinde Siders statt. Anschliessend Transfer in die Hotels.

Abend Gemeinsames Nachtessen mit Unterhaltung im Omnisport-Saal, Siders.

Programm vom Sonntag, 12. Juni 1983

Vormittag

Ausflug in die Berge und gemütliches Raclette in Grimentz oder Zinal. Rückkehr auf die Züge am frühen Nachmittag.

Anmeldeschluss für Delegiertenversammlung und Nachtessen bis 24. Mai 1983.

Preis der Kongresskarte (einschliesslich Nachtessen) Fr. 85.-, für Begleitpersonen Fr. 60.-.

Ausflug nach Grimentz/Zinal (einschliesslich Vorspeise und Raclette) Fr. 40.-.

Muss der Hauswart fachlich in der Lage sein, Reparaturen auszuführen? Sofort ergab sich in der Diskussion eine Differenz zwischen den Vertretern jener Genossenschaften, welche hauptamtliche Hauswarte anstellen, und jenen, die diese Position nebenamtlich besetzen. Die «grössern Genossenschaften» verlangen von ihren Hauswarten, dass sie Sanitär-, Schlosser-, Schreiner- und auch Gärtnerarbeiten selbständig erledigen. Ihre Anstellung erfolgt unter der Bedingung, dass anfallende Reparaturen in einem bestimmten Umfang kurzfristig vorgenommen werden. Diese Leute werden gesucht und nicht unbedingt unter der Mieterschaft rekrutiert. Kleinere Genossenschaften, welche einen nebenamtlichen Hauswart beschäftigen, suchen solche Leute unter der Mieterschaft. Hier beginnt das Problem: Oft fehlen geeignete Leute.

Unterschiedlich ist auch, wie viele Wohnungen durch einen Hauswart betreut werden. Diese Zahl schwankt von einem Haus bis zu 50 oder 60 Wohnungen. Einige kleinere Genossenschaften haben dieses Problem anders gelöst. Sie suchen keinen Hauswart mehr, sondern einen Hausverwalter. Dieser führt meistens keine Reparaturen mehr aus, sie werden durchwegs an Handwerker vergeben. Die Funktion dieses Hausverwalters versteht sich auch als Bindeglied zwischen Vorstand und Mieterschaft. Anfallende Reparaturen laufen über ihn. wobei er die Kompetenz hat, bis zu einem bestimmten Betrag Schäden beheben zu lassen, die grössern und eventuelle Renovationen dem Vorstand zu unterbreiten. Die genaue Abgrenzung wird hier in einem Pflichtenheft oder Stellenbeschrieb festgelegt.

In der Gruppendiskussion stellte sich heraus, dass zwischen den grossen und den vielen kleinen Bau- und Wohngenossenschaften erhebliche Unterschiede in der Bewältigung der sich stellenden Probleme Verwaltung/Unterhalt bestehen. Die Profis haben es da insofern einfacher, als sie Personal aussuchen können, während die kleinern Genossenschaften sich weitgehend auf den Kreis eben ihrer Mieter beschränken müssen.

Zu bedauern war, dass die Ergebnisse der Gruppengespräche nicht mitgeteilt wurden. Vielleicht hätten sich daraus doch gewisse Anhaltspunkte für die

Die Sektion Zürich meldet...

Im Januar fand im Coop-Bildungszentrum die 1. Etappe der diesjährigen Verbandsseminare des SVW statt. Die Beteiligung in Muttenz war ausserordentlich gross, ein Zeichen, dass die gewählten Themen bei den Genossenschaften gut ankamen.

Nehmen wir eines heraus: «Hauswartung im Haupt- oder Nebenamt». Herr C. Hug, dipl. Ing. ETH, aus Frauenfeld, machte die Kursteilnehmer mit den Problemen bekannt, welche sich aus diesem Amt ergeben. Es bestand dann die Möglichkeit, sich in Gruppenarbeit mit dem Vortrag zu befassen. Verfolgen wir diese Diskussionen in der Gruppe, welche sich mit dem Hauswartproblem konfrontiert sah.

Gruppenarbeit am Verbandsseminar



Durchführung weiterer Seminare ergeben

Dass diese Veranstaltung einem grossen Bedürfnis entsprach, zeigt die grosse Zahl von Anmeldungen. Gegen 300 wollen dieses Seminar in Muttenz und Winterthur besuchen. Dem SVW dürfte dies ein Hinweis sein, was bei seinen Mitgliedern «ankommt» und in welche Richtung Tagungsthemen grosses Interesse ergeben.

St. Gallen: Fritz Reich geht in Pension

Fritz Reich, der Leiter der Zentralstelle für Wohnungsbau in St. Gallen, trat dieser Tage in den Ruhestand.

Mit der Annahme des «Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten» bereiteten ihm die Stimmbürger Ende November ein besonderes Abschiedsgeschenk: Eine seiner Hauptaufgaben ist damit im Kanton St. Gallen gesetzlich verankert worden. Unter seiner Leitung wurden in den sanktgallischen Berggebieten über 800 Wohnungen mit Hilfe von Bund, Kanton und Gemeinden saniert.

Die Zentralstelle für Wohnungsbau – ein Amt mit nur zwei Mitarbeitern – bewältigt natürlich nicht nur die Wohnraumverbesserung in Berggebieten. Fritz Reich ist sozusagen der kantonale «Wohnbauförderer». Er ist über sein persönliches Engagement in den Wohnbaugenossenschaften – Reich präsidiert zwei Genossenschaften in der Stadt St. Gallen und war lange Jahre Präsident der Sektion St. Gallen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen – zu diesem Ehrentitel gekommen.

Fritz Reich wird zweifellos auch im Ruhestand dem gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau verbunden bleiben.

Ba-

Eine Ohrfeige des Bundesrates

Es ist sicher nicht alltäglich, dass sich vier Baugenossenschaften, die Stadt Zürich und weitere Beteiligte gemeinsam beim Schweizerischen Bundesrat beschweren. Es ging um den Lärm, die Abgase und die Erschütterungen längs der Expressstrasse in Schwamendingen. Der Grund für ihren Schritt: Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hatte die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 80 km in der Stunde angesetzt, statt auf 60 oder, wie in der Stadt Zürich üblich, auf 50 Kilometer.

Der Bundesrat hat nun die Beschwerde mit Argumenten abgelehnt, die jene Menschen, die tagtäglich den Immissionen der Expressstrasse ausgesetzt sind, keineswegs zu überzeugen vermögen. Ihre Probleme wurden durchwegs verharmlost, wobei der Bundesrat natürlich nicht mit hochwissenschaftlichem Zahlenmaterial geizte. Schade nur, dass mit diesen Zahlen niemandem geholfen ist.

Mehr noch, die Herren Bundesräte verpassten den aufsässigen Zürchern gleich noch eine kräftige Ohrfeige. Der Stadt Zürich sprachen sie die Legitimation zur Beschwerde mit der unerhörten Begründung ab, sie mache «nicht eigene (private) Interessen geltend, sondern sie trete ausschliesslich zur Wahrung öffentlicher Interessen auf». Wozu, so frage ich mich, haben wir denn unsere Stadtbehörden gewählt, wenn nicht zur Wahrung öffentlicher Interessen? Das gleiche gilt für die SP Zürich 12, die sich ebenfalls in dieser Sache eingesetzt hatte und die der Bundesrat in ähnlicher Weise abspeiste.

Die zweite Ohrfeige erhielten die vier Baugenossenschaften, die sich für ihre Mitglieder gewehrt hatten. Sie müssen eine Spruch- und Schreibgebühr von über 1300 Franken berappen. Meine Meinung: Soviel ist dieser Spruch des Bundesrates nun wirklich nicht wert... fn.

Bessere Städte für weniger Geld

IVWSR-Kongress in Lissabon vom 23. bis 27. Mai 1983

Der Internationale Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung führt in wenigen Wochen einen seiner internationalen Kongresse durch.

Das Hauptthema des Kongresses in Lissabon lautet: Gibt es realistische Vorschläge, oder zumindest brauchbare Ideen, für die Kostensenkung oder für eine Verbesserung der städtischen Lebensbedingungen ohne zusätzliche Kosten – auf örtlicher, regionaler oder nationaler Ebene?

Bessere Städte für weniger Geld: diese anscheinend widersprüchliche Zielsetzung bildete stets die Grundlage der Planungstätigkeit. Die heutige Wirtschaftlage bewirkt jedoch eine deutliche Verlagerung des Schwerpunktes auf den kostensenkenden Aspekt. Insbesondere in den «reichen» Ländern wird deshalb, in allen Bereichen des städtischen Lebens, der Nachdruck auf die Verminderung der öffentlichten Ausgaben und Subventionen gelegt.

Die städtischen Lebensbedingungen sind heute aber vielerorts und in vieler Hinsicht unbefriedigend: hohe Lebenshaltungskosten, Unbehaglichkeit und Unsicherheit, entfremdete Umwelt, zeitraubender Verkehr usw. Welches sind die Grundbedürfnisse einer Gesellschaft und was ist überflüssig? In welchen Bereichen kann gekürzt werden und wie? Wo und wie kann die städtische Umwelt verbessert werden?

Interessenten für den Kongress in Lissabon, der übrigens auf Wunsch anschliessend mit einer begleiteten Besichtigungsreise nach Nordportugal, Südportugal oder auf die Azoren verbunden werden kann, erhalten nähere Auskunft und Unterlagen durch das Sekretariat SVW, Telefon 01/362 42 40.



CLICHÉS
OFFSETFILME
VIERFARBEN-LITHOS
SIEBDRUCKFILME
HALBTON-KOPIEN
FOTOKOPIEN
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN

ALFONS RITTER & CO. AG

GLASMALERG. 5 8004 ZÜRICH TEL. 01/242 50 38/39

RUEG6

Kurt Rüegg

Elektro-Installationen

8052 Zürich Felsenrainstrasse 12

Telefon 3013131